

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>460/19</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss		
FB2 - Finanzverwaltung		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 8. April 2019	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	22.05.2019	

## Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

### Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt außerplanmäßige Aufwendungen

- zur Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbeträge) und
- zur Bildung einer Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe 2018 sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Umverlegung RW-Leitung und Gehwegneubau in der hinteren Berliner Straße“.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		348.900,00 €	.5171000	2018
		32.447,21 €	53801.5494900	2018
131.687,62 €	54101.4485002	131.687,62 €	54101.5291045	2018
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
131.687,62 €	54101.6485002	131.687,62 €	54101.7291045	2018
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer				
Riccardo Tonk				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annkathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Riccardo Tonk

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## **Begründung:**

### **1 Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbeträge)**

In der Altersteilzeit erhalten die Beschäftigten die Hälfte ihres monatlichen Entgeltes (50 %). Zusätzlich zu diesem erhalten sie einen sogenannten Aufstockungsbetrag (bis zu 30 %) sowie eine monatliche Aufstockung der Rentenbeiträge (bis zu 90 %), um den Einkommensverlust während der Dauer der Altersteilzeit zu mindern.

Entsprechend § 48 Abs. 1 Nr. 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung sind Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses von Altersteilzeitvereinbarungen für die gesamte Laufzeit als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Zuführungen zu Rückstellungen im Jahr 2018 ergeben sich aus Aufstockungsbeträgen für 8 Neuverträge, die abzuschließen waren.

Die ermittelten Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 348.900 EUR und sind hinsichtlich der konkreten stellenbezogenen Produktkontenzuordnung außerplanmäßig.

Als Deckungsquelle steht zunächst die für derartige Sachverhalte geplante Deckungsreserve in Höhe von 300.000 EUR (61201.5496000, Pos. 16) zur Verfügung. Der darüber hinausgehende Bedarf kann durch Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (61101.5372000, Pos.15) gedeckt werden.

### **2 Bildung einer Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe 2018**

Gemäß §§ 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12 Abwasserabgabengesetz des Bundes i. V. m. §§ 4, 7, 8, 10 bis 12 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg ist die Stadt Schwedt/Oder zur Abführung der Niederschlagswasserabgabe verpflichtet.

Der Festsetzungsbescheid des Landesumweltamtes über die Niederschlagswasserabgabe 2018 steht noch aus. Auf der Grundlage des § 48 Abs. 1 Nr. 9 KomHKV ist eine entsprechende Rückstellung zur Periodisierung der Aufwendungen in 2018 zu bilden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe 2018 erfolgte auf Grundlage aktuell eingeschätzter Kennzahlen zur Veranlagung und beläuft sich auf 32.447,21 EUR (Produktkonto 53801.5494900, Pos. 16).

Als Deckungsquelle dient im Wesentlichen die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe 2017 in Höhe von 31.090,06 EUR. Der Restbetrag kann aus Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (61101.5372000, Pos.15) bereitgestellt werden.

### **3 Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Umverlegung RW-Leitung und Gehwegneubau in der hinteren Berliner Straße“**

Auf der Grundlage eines Durchführungsvertrages wurden in Kooperation der Stadt und der Stadtwerke Schwedt GmbH die Fernwärmeleitung für die Gebäude Berliner Straße 128 - 170 und die verschlissene Regenwasserleitung in diesem Bereich erneuert. Die Verlegung erfolgte im Bereich des öffentlichen Gehweges.

Die vertraglich festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsame Teilleistungen wurden von der Stadtwerke Schwedt GmbH vollständig in Höhe von 131.687,62 € ausgeglichen.

In der Haushaltsplanung und -durchführung wurden die Finanzierungsanteile der Stadtwerke Schwedt GmbH und die Kosten der Maßnahme den Ein- bzw. Auszahlungen der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden die Kosten der Maßnahme auf ihre Aktivierungsfähigkeit geprüft. Im Ergebnis war festzustellen, dass die vertraglich vereinbarten Anteile aus Teilleistungen (Baustelleneinrichtung, Verkehrswegearbeiten und Erdarbeiten) der Stadtwerke Schwedt GmbH aus städtischer Sicht nicht als investiv zu werten sind.

Somit sind die vereinbarten Finanzierungsanteile in Höhe von 131.687,62 € ertrags- (Produktkonto 54101.4485002, Pos. 6) und aufwandsseitig (Produktkonto 54101.5291045, Pos. 13) dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.